

## Kulturförderabgabe - Erklärung gültig ab 01.01.2019

Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf) die Abgabe bis zum 15. Kalendertag nach dem Ablauf des Kalendervierteljahres bei der für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt mit beigefügten geeigneten Nachweisen in der errechneten Höhe anzumelden und an die Stadtkasse zu entrichten. **Die Anmeldung muss vom Betreiber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Vertreter unterschrieben sein.**

### 1. Beherbergungsbetrieb

Name, Vorname /Firma

**Kassenzeichen**

(Bitte vervollständigen und immer angeben!)

**06.**

Firmenanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. Firma (freiwillige Angabe)

### Betreiber des Beherbergungsbetriebes, wenn abweichend von Nr. 1

Name, Vorname /Firma

Geschäftsanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)

### oder bei Vertretung, Vertreter des Betreibers des Beherbergungsbetriebes

Name, Vorname /Firma

Geschäftsanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)

### 2. Veranlagungszeitraum

Jahr

Quartal

I

II

III

IV

#### 2.1 Abweichender Veranlagungszeitraum

Zeitraum

Begründung

### 3. Anlagen

Folgende Anlagen sind der Erklärung als geeignete Nachweise zur Höhe des für die Beherbergung aufgewendeten Betrages beigefügt:


Umsatzsteuervoranmeldung in Kopie

Bestätigungen der Übernachtungsgäste nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck

sonstige Nachweise (Beispiel Tabellenauszüge)

#### 4. Berechnung der Kulturförderabgabe

Bemessungsgrundlage ist, der für die aus privatem Interesse veranlasste Beherbergung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer). In die Bemessungsgrundlage sind keine Entgelte für sonstige Dienstleistungen einzubeziehen (z. B. Frühstück, Halb- oder Vollpension).

	Bemessungsgrundlage		zu entrichtende Kulturförderabgabe
<b>für die Beherbergung aufgewendeter Betrag</b> (einschließlich Mehrwertsteuer) davon aufgewendeter Betrag für verbindliche Beherbergungsverträge <b>bis zum 31.12.2010 (vgl. § 11 KASerf)</b> <b>Zwischensumme</b>	EUR EUR EUR		
<b>abzüglich aufgewendeter Betrag für beruflich zwingend stattgefundene Übernachtungen (vgl. § 2 Abs. 1 KASerf/Übernachtungen länger als zwei Monate gem. § 3 Abs. 2 KASerf)</b>	EUR		
<b>steuerpflichtiger Betrag</b>	EUR	x 5%	<b>EUR</b>

#### 5. Zahlweise

Ich wähle folgende Zahlweise:

**SEPA-Lastschriftverfahren, die schriftliche Erklärung ist beigefügt bzw. liegt Ihnen vor.**

Die Beträge werden von Ihrer bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (Stadtkasse) gespeicherten Bankverbindung unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE29SKE0000003909 und des angegebenen Kassenzzeichens zu den Fälligkeiten abgebucht oder auf diese überwiesen.

**Überweisung auf Bankverbindung**

Kontoinhaber

**Stadtverwaltung Erfurt**

Kreditinstitut

**Sparkasse Mittelthüringen**

BIC (Int. Bankident.)

**HELADEF1WEM**

IBAN (Int. Kontonummer)

**DE04 8205 1000 0130 061930**

#### 6. Versicherung der Richtigkeit

**Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**

Die im Punkt 4 (Berechnung der Kulturförderabgabe) berechnete Kulturförderabgabe wird bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres gemäß Punkt 5 (Zahlweise) an die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung überwiesen oder kann durch die gegebene Lastschriftinzugsermächtigung von dem benannten Konto abgebucht werden.

Unterschrift

Ort, Datum

**Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt zu richten; er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtkaemmerei@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtkaemmerei@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Abt. Steuern, eingegangen ist. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung, d. h. durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

**Kulturförderabgabe-Erklärung:** Jahr

Quartal

Kassenzzeichen:

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.erfurt.de/ef114332](http://www.erfurt.de/ef114332) oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtkämmerei, Abt. Steuern.